

Schriftliche Rückmeldungen zu den Kernsätzen / Beurteilung im Leitbildentwurf

A) Wohn- und Geschäftsnutzung

FN ¹	Bemerkungen zu den Kernsätzen	Berücksichtigung im Altstadtleitbild
A1	Das identitätsstiftende Altstadtbild (Bausubstanz, Fassaden, Stützmauern, Freiräume, Gärten) ist zu erhalten und zu pflegen.	
	Keine Bemerkungen	
A2	Das Bauen im historischen Umfeld ist aufwändig. Die Stadt Wil soll deshalb finanzielle Beiträge leisten an die Mehraufwendungen, die durch Auflagen im öffentlichen Interesse entstehen.	
	Primär Beratung, aber auch finanzielle Unterstützung, koordiniert mit kantonaler Denkmalpflege. G/E Leitfaden für die Umsetzung (welche Institutionen unterstützen, Ansprechpartner, Hinweise zum Verfahren). G/E Gelder von kantonaler Denkmalpflege sollten genügen. E	Das Beratungsangebot der Altstadtberatung hat sich bewährt. Mehrheitlich werden Umbauten durch Architekten projektiert, die mit den Anforderungen vertraut sind. Durch die Anpassungen bei der kantonalen Denkmalpflege bei den Baubeiträgen ist das System (zusätzliche städtische Beiträge) bei Bedarf zu überprüfen.
A3	Wohnen in der Altstadt ist attraktiv. Die Wohnnutzung ist die wirtschaftliche Basis zum Erhalten der historischen Bausubstanz. Andere Nutzungen müssen wohnverträglich sein und ins Umfeld passen.	
	Andere Nutzungen nicht völlig unterdrücken. G Wohnen nicht auf Kosten Geschäfte. G/E	Die Befürchtungen der Eingebenden sind unbegründet. Wird im Leitbild präzisiert.
A4	Eine publikumsorientierte Nutzung der Erdgeschossflächen in der Marktgasse und den Vorstädten ist für die Attraktivität der Altstadt, insbesondere der Besuchenden wichtig. Diese Nutzungen sind auf günstige Mietkonditionen angewiesen.	
	Kirchgasse fehlt im Kernsatz. G/E Wie soll die Umsetzung erfolgen? G/E Öffentlicher Raum vor den Geschäften soll grosszügiger genutzt werden können. G/E Förderung der Geschäfte z.B. durch Erlass Parkplatzerersatzgebühr. E Mit Kernsatz A2 bestehen bereits finanzielle Vorzüge. E	Kirchgasse wird ergänzt. Parkplatzerersatzgebühr ist im neuen Baureglement flexibler definiert vor allem auch im Hinblick auf den Ortsbildschutz. Die weiteren Fragen werden in anderen Themenfeldern noch detaillierter untersucht.
A5	Die heutigen Güterumschlagszeiten für die Wohn- und Geschäftsnutzung decken die Bedürfnisse der Anspruchsgruppen angemessen ab. Sie sind deshalb beizubehalten, einzuhalten und durchzusetzen.	
	Zeiten und Berechtigungen überprüfen, allenfalls neu festlegen und vereinfachen. G/E Durchsetzung der Vorschriften grosszügiger und situationsbezogen handhaben. G/E	Ansprüche sind kontrovers. Optimierungsmöglichkeiten werden ausserhalb des Leitbildes geprüft

¹ Legende: G = Gruppenrückmeldung; E = Einzelmeldung

	Liberalisieren für Zubringerdienst; derzeit sind keine „zu schützenden“ Fussgänger vorhanden. G/E Begegnungszone Tempo 20 einführen. G/E	
--	--	--

A6	Öffentliche Anlässe sind für die Altstadt wichtig und beleben sie. Es sind aber Spielregeln (Anzahl, Ort, Dauer, Immissionstoleranz etc.) für die Nutzung des öffentlichen Grundes (Altstadt, Stadtweier und Viehmarktplatz) festzulegen und durchzusetzen.	
	Spielregeln neu definieren und auch konsequent umsetzen. G/E Liberale Regeln – so viele wie nötig, so wenig wie möglich. E Erarbeitung und Festsetzung der Spielregeln in Absprache mit Altstadtvereinigung. E Wahrung des Gleichbehandlungsprinzips. E	Die Spielregeln sollen auf der Basis des Leitbildes ausgearbeitet werden.

A7	Gut gestaltete Märkte ziehen viele Leute an. Sie sind ein gutes Marketinginstrument Besuchenden die Attraktivität der Altstadt vorzuführen. Es soll ein Marktkonzept erarbeitet und umgesetzt werden.	
	Wochenmarkt zieht kaum Kundschaft aus der Region an. E Erarbeitung und Festsetzung Marktkonzept in Absprache mit Altstadtvereinigung. E	Das Marktkonzept soll auf der Basis des Leitbildes ausgearbeitet werden.

A8	Die Stadt Wil soll nichtkommerzielle Aktivitäten und Promotionsmassnahmen der Altstadtvereinigung zwecks Anstossfinanzierung unterstützen.	
	Keine Bemerkungen	

Weitere Bemerkungen zum Handlungsfeld Wohn- und Geschäftsnutzung

	Positive Geschäftsinteressen sollen unterstützt werden. G	Grundsätzlich ja. Was ist aber positiv was negativ? Kommt auf den Sichtwinkel draufan.
	Leitsätze sind zu allgemein formuliert. G	Das Leitbild gibt die von allen getragenen Zielsetzungen vor. Detailliertere Festsetzungen sind noch zu erarbeiten.
	Tafel mit Geschichte der Altstadt an verschiedenen Standorten wie Kirchplatz oder Kantonalbank. E	Tafeln zu den Gebäude bestehen. Weitere Informationsbedürfnisse sowie der Einsatz entsprechender Technologien müsste geprüft werden

Schriftliche Rückmeldungen zu den Kernsätzen / Zusammenfassung
B) Verkehrsregime

FN ²	Bemerkungen zu den Kernsätzen	Berücksichtigung im Altstadtleitbild
B1	Die Fussgängerzone in der Altstadt ist zulasten des Parkplatzes an der Kirchgasse zu erweitern, weil das Langzeitparkieren im Parkhaus Altstadt zumutbar ist.	
	Parkplatzangebot um 50 Prozent reduzieren (Kirchgänger können im Parkhaus parkieren). G/E Reduktion Parkierdauer auf 1 Stunde, allenfalls kombiniert mit Reduktion Parkplätze. G/E Kirchgasse wird aufgewertet, Begegnungszone schaffen. G Aufhebung Parkplätze ist der „Tod der Altstadt“. G Aufhebung Parkplätze erhöht die Hürde für Kurzbesuche in der Altstadt. G Aufhebung Parkplätze nur wenn konkrete Nutzungsvorstellungen für den Platz bestehen. G Parkieren in der Altstadt ist zu teuer. G Andere Gestaltung des Platzes ermöglicht mehr Parkplätze. E Preisreduktion für Dauerabstellplatz für Anwohnende im Parkhaus. E Parkhaus Altstadt darf nicht teurer sein als Bleicheplatz. E	Wird auch kontrovers beurteilt. Als Beurteilungsgrundlage ist eine Teilaufhebung (Reduktion um ca. 10PP) mit entsprechendem Gestaltungsvorschlag auszuarbeiten.
B2	Die Kurzzeitparkplätze zwischen Baronenhäuser und der Trinkstube zum Hartz sind für die Altstadt wichtig und beizubehalten.	
	Keine Bemerkungen	
B3	In der Fussgängerzone Altstadt ist das Velofahren zu gestatten.	
	Problematik und Vorbehalte betreffend Schritttempo, Topografie und Gefahren für Dritte. G/E	Wird kontrovers beurteilt. Durchfahrt ist nicht erwünscht, Ziel- und Quelfahrten sollen möglich sein. Kann nach Strassenverkehrsgesetz nicht geregelt werden.
B4	Das heutige Angebot an öffentlichen, ungedeckten Veloabstellanlagen in der Altstadt ist zu erweitern.	
	Nur mit entsprechender Gestaltung. G/E Ja, aber gedeckte Veloabstellanlagen. G/E Auch vor dem eigenen Haus. G/E Velos unter Arkaden verbieten. G Veloabstellplätze am Rande der Altstadt. E	Divergierende Ansprüche. Aussage im Leitbild wird beibehalten.
B5	Die Tonhallestrasse ist als Tempo 30 Zone zu signalisieren und gestalterisch aufzuwerten, auch wenn es eine Kantonsstrasse und deshalb eine Realisierung sehr schwierig ist.	
	Wichtig wäre Fahrverbot für	Ein Lastwagenfahrverbot auf Kantonsstrassen ist

² Legende: G = Gruppenrückmeldung; E = Einzelmeldung

	Lastwagen/Schwerverkehr auf der Tonhallestrasse. G/E Bringt keine Verbesserung, da Tempo bereits heute limitiert (Kurve, Lichtsignal). G Ja, aber keine „Blumentopfgestaltung“, G Tonhalle- und Grabenstrasse unbedingt Tempo 30 Zone; Einbahnverkehr Tonhalle- und Grabenstrasse prüfen. E	nicht möglich. Bei Grünaustrasse kann Durchgangsschwerverkehr per Signal unterbunden werden. Verkehrsregime und Gestaltung sind in einem nächsten Schritt zu prüfen.
--	--	---

Mit Grünaustrasse

B6	Die Graben- und Tonhallestrasse sind als Begegnungszone oder Tempo 30 Zone zu gestalten.	
	Gestalten als Begegnungszone. G Begegnungszone nicht nötig. E Lastwagenbeschränkung. E	Siehe B5

B7	Die Fahrflächen in der oberen und unteren Vorstadt sind soweit möglich zu reduzieren, um die Vorplätze und Vorgärten als Aufenthaltsflächen gestalterisch zu verbessern.	
	Nur wenn damit Fussgängerflächen geschaffen werden. G	Ist so vorgesehen.

Weitere Bemerkungen

	Altstadt ins Parkleitsystem einbeziehen, um Suchverkehr zu reduzieren; Lichtsignal beim Hoftor (Rundumverkehr verhindern). G/E	Wird geprüft. Ist nicht Teil Altstadtleitbild.
	Es ist zu prüfen, den Strassenabschnitt Rest. Sonne bis Rest. Stammbaum als Fussgängerzone zu signalisieren und zu gestalten. G	Wenn ein entsprechender Antrag von der Mehrheit der Liegenschaftsbesitzer kommt, gerne.
	Begegnungszone Tempo 20 in der Altstadt anstelle der heutigen Fussgängerzone. E	Wird geprüft.
	Nutzungskonzept für das Feuerwehrgebäude ab März 2017? E	Ist in Arbeit.

Schriftliche Rückmeldungen zu den Kernsätzen / Zusammenfassung

C) Öffentlicher Grund

Bemerkungen zu den Kernsätzen

(G = Gruppenrückmeldung; E = Einzelmeldung)

C1	Der Rosenplatz ist attraktiv zu gestalten und auch baulich zu verändern, um die Fussgängerzonen Obere Bahnhofstrasse und Altstadt sowie die Untere Vorstadt besser miteinander zu verbinden.	
	Diverse konkretisierende Gestaltungsvorschläge: Mauer ersetzen durch Geländer (Transparenz), Terrassierung Aufgang, Sitztreppe entlang Mauer oder lediglich Strassenbelag anpassen. G/E Abschnitt Weiher-/Grabenstrasse als Begegnungszone signalisieren und gestalten. G/E Notwendigkeit: grosse Bandbreite von sehr wichtig bis nicht prioritär im Verhältnis zu anderen Massnahmen in den Handlungsfeldern. G ÖV-Kurse anpassen, ansonsten Staugefahr. E	Konkrete Gestaltungsvorschläge sind auszuarbeiten. Zeitpunkt ist noch offen.
C2	Auf dem Bärenplatz ist ein stimmungsvoller Empfangs- und Aufenthaltsbereich für die Altstadtbesuchenden zu schaffen.	
	Flexible Gestaltung und Nutzung wichtig, keine Aufbauten (Pavillon). G/E Keine Priorität. G/E Private Initiative unterstützen, Erlass Bewilligungsgebühr, wichtig für Belebung Altstadt. E	Siehe C1.
C3	Der Parkplatz an der Kirchgasse ist aufzuheben und die Fläche als einladender Begegnungsplatz der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.	
	Priorität hat bessere Nutzung der bestehenden Plätze. G Neues Verkehrsregime für Parkplatz prüfen und attraktiver gestalten. G/E Öffentliche Fläche z.B. als Café nutzen. G	Siehe auch B1. Nutzung der Altstadtplätze ist entsprechend ihrer Eignung differenzierter zu betrachten und zu planen.
C4	Der Kirchplatz ist als multifunktionale Fläche zu erhalten und <u>nicht</u> mit gestalterischen und baulichen Massnahmen zu füllen.	
	Diverse Vorschläge des Wie: Bodenbelag anpassen, mobile Elemente, flexible Nutzung wie z.B. Flohmarkt, Wasserspiel, Bäume, Festivitäten auch auf Kirchplatz (Gleichgewicht schaffen). G Aufwertung und einladende, kinderfreundliche Gestaltung erwünscht. G Nutzungskonzept Harmonie: evtl. Café aktivieren? G Kirchgasse beleben. E	Siehe C3. Ein konkreter Vorschlag (Nutzung und Gestaltung) ist auszuarbeiten. Evtl. kann eine „Spielkiste“ Belebung initiieren. (Beau von Bern)
C5	Öffentlicher Raum ist an geeigneten Orten (Bärenplatz, Hartz) vermehrt für Geschäftsaktivitäten wie Strassencafés, Verkaufsstand oder Ausstellung zur Verfügung zu stellen.	

	<p>Toleranter Umgang mit Bedürfnis der Geschäftsinhaber. G</p> <p>Verzicht auf Gebühren für Nutzung öffentlicher Grund. G</p> <p>Möbiliar passend zur Altstadt, Gestaltungsvorgaben der Stadt notwendig. G</p> <p>Nicht gesamter öffentlicher Raum kommerzialisieren. G</p> <p>Einhaltung und Durchsetzung Immissionsschutzreglement, Absprache mit Anwohnenden notwendig. E</p> <p>Für öffentliche Anlässe müssen zwingend freie Plätze für WC, Abfallmulden etc. vorhanden sein. E</p>	<p>Alle Anregungen werden gerne in ein detaillierteres Konzept (Spielregeln) aufgenommen</p>
--	--	--

C6	<p>Aussenräume in Altstadtgassen können den Bewohnenden beschränkt zur Nutzung freigegeben werden, soweit nicht öffentliche Interessen entgegenstehen (z.B. hinter Baronenhaus).</p>	
	<p>Klar definierte räumliche und inhaltliche Nutzung, keine Abstellflächen. G</p> <p>Vorgaben in Bezug auf Möbiliar. G</p> <p>Einhaltung und Durchsetzung Immissionsschutzreglement. E</p>	<p>Wird aufgenommen.</p>

Weitere Bemerkungen

	Sanierung Belag Böckebrunnenplatz. G	Aufgabe BUV, nicht Teil Leitbild.
	Zentraler Entsorgungsplatz im Untergrund beim Kirchplatzschulhaus. G/E	Machbarkeit mit ZAB abklären, evtl. mit Parkplatz Kirchgasse.
	Signalisation Lift verbessern. G	Aufgabe BUV.
	Beleuchtungskonzept in der Altstadt optimieren. G/E	Im Rahmen „plan lumiere“ bearbeiten.
	Energiekonzept Altstadt. G/E	Falls das Bedürfnis bei 80% der Liegenschaftsbesitzern besteht in einem speziellen Projekt durch TBW aufarbeiten.
	Mobile Überdachung (Zelt) zwischen Hartz und Baronenhaus. G/E	
	Attraktive Verbindung von Lift zum Stadtweier. G/E	Wurde in den Arbeitsgruppen diskutiert aber verworfen.
	Einbezug St. Katharina, Tonhalle und Tonhallschulhaus in Altstadt-Perimeter. E	St. Katharina ist bezüglich Nutzung ein Sonderfall. Kann in einem erweiterten Perimeter themenbezogen betrachtet werden. Anderen Gebäude sind im Perimeter
	Schönerer Blumenschmuck. E	Auf Plätzen oder vor Fenstern? Müsste geklärt werden. Tendenz in andern Städten ist eher weniger privater dafür mehr öffentlicher Blumenschmuck.

Wil, 11. März 2016

Projektleitung Altstadtleitbild